

Kindergärten, Kinderkrippen und Horte im Landkreis Günzburg

Im Landkreis Günzburg bestehen derzeit 40 Kinderkrippen, 66 Kindergärten und 11 Horte.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Die Kindergartenaufsicht und Fachberatung berät und unterstützt:

- die Träger von Kindertageseinrichtungen
- das pädagogische Personal der Einrichtungen
- die Elternbeiräte und Eltern in Kindertageseinrichtungen.

Das Aufgabenprofil der Fachkräfte im Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und des SGB VIII beinhaltet:

- Als Fachberatung und Fachaufsichtsbehörde
 - Beratung der Gemeinden bei der örtlichen Bedarfsplanung
 - Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen
 - Beratung der Einrichtungsträger und des päd. Personals im Hinblick auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die päd. Konzeption, die organisatorischen, räumlichen und personellen Erfordernisse und entsprechende aufsichtliche Maßnahmen
 - Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen für päd. Mitarbeiterinnen
- Als Bewilligungsbehörde für die staatliche kindbezogene Förderung
 - Bewilligung der kindbezogenen Förderung gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden für die gemeindeeigenen, freigemeinnützigen und sonstigen Kindertageseinrichtungen
 - Beratung der Träger und Kindertageseinrichtungen bei förderrelevanten Fragen